

Seelsorgliche Anregungen.

Die Adventszeit ist nicht bloss für die Kinder auszunützen, sondern besonders geeignet für die Wegbereitung hin zu Christus für die Naturstände. Jeder Adv. Sonntag sei einem Naturstand gewidmet. Der erste etwa den Jungmännern, der zweite den Jungmädchen (Immac. Fest), der dritte den Frauen, der vierte den Männern. Am Samstag abend hl. Stunde, das Gotteshaus eher dunkel gehalten. Vor ausgesetztem Allerheiligsten, womöglich in einer Seitenkappelle Anrufung des hl. Geistes, Vortrag über die ernstesten Lebensfragen, Erweckung der Bußgesinnung, Gewissensforschung mit den Anwesenden in Rücksicht auf ihren Stand und Pflichtenkreis. Gemeinsame Reue, Beichtgelegenheit. Am Sonntag beim Frühgottesdienst Kommunionfeier mit Ansprache, Lied vom Chor. Beim Hauptgottesdienst immer Einzug von Sakristei durch die Kirche zur Entzündung der Adventkerze. Nachmittags Andacht mit Adventliedern, Volksgesang. (Siehe die volksliturg. Hefte von Klosterneuburg). Darauf Standesunterweisung, womöglich in einem Nebenraum. - Weihnachten. Am Hl. Abend oder in der Hl. Nacht vor dem Hochamt "Einzug des Christkinds" unter den Klängen etwa von "Stille Nacht" gesungen vom ganzen Volke. Ministranten, Kerzenträger, weiss gekleidete Mädchen bringen das Christkind. Ihnen folgt der Celebrans, deutsche Festeration, hierauf Te Deum, Hochamt. In der Weihnachtszeit soll in Verbindung mit der Jugendkommunion nachmittags eine Krippenfeier sein. Ihre Formung ist leicht. Volksandacht mit aktiver Jugend (Klosterneuburgerhefte). Ähnlich die Silvesterandacht. Die Schola hat dabei wichtige Funktion. Das Verlesen und Gedenken der Verstorbenen des abgelaufenen Jahres mit Totenglocke und stillem Gebet ist ohnehin üblich. -- Für den Priestersamstag muß das Volk noch viel mehr gewonnen werden, besonders in unserer Zeit der Not an Priestern und Priesternachwuchs. Ein Pfarrer feiert diesen Tag auf folgende Weise: In der Frühe nach der hl. Messe Aussetzung des Ciboriums, Aufopferungsgebet am Priestersamstag. Vor dem Abendrosenkranz kurze Ansage diesen im Sinne des Priestersamstags aufzuopfern. Vor dem 1. Gesetz: Lasst uns beten für den Hl. Vater, dazu Oration. Vor dem 2. Gesetz: Für unseren Bischof, Gebet. 3. Gesetz: Priestersoldaten. 4. Gesetz um viele und gute Priester. 5. Für verirrte Priester. An Stelle der lauret. Litanei Gebet zu Christus, dem ewig Hohen Priester und ein entsprechendes Lied. -- Bezüglich Fatima gab der Weihbischof von Linz seinem Klerus folgende Weisung: Im Sprechen und Predigen über Fatima halten wir uns streng an das, was von der Kirche offiziell als sicher anerkannt ist. Alle politischen Ausdeutungen sind zu unterlassen; sie sind auch falsch, da es der Gottesknecht wie der Kirche um den "Sieg des Reiches Gottes" zu tun ist. Über Bergamo und ähnliche Vorkommnisse der letzten Zeit und über die an mehreren Orten bemerkten Phänomene an der Sonne hat die kirchliche Obrigkeit kein Urteil gefällt. Daher ist vor allem in Predigten jede Anspielung oder Behauptung zu unterlassen. Auch in Privatgesprächen bedenke der Priester, dass er als solcher auch einer Privatmeinung schon eine gewisse Autorität vor dem gläubigen Volke verleiht und darum leicht einer Deutung Vorschub leistet, die sich nicht beweisen lässt und ihn selbst oder andere mit staatlichen Stellen in argen Konflikt bringt. Die Gläubigen sind zu mahnen, ihr Vertrauen nicht auf gewisse Weissagungen und voreilige Deutungen zu setzen, sondern auf das, was das Wort Gottes und die Kirche uns lehren. -- Über den Sinn der Leiden unserer Zeit sagte Kardinal Faulhaber in einer Predigt u. a.: Wenn die Kirche die Verheissung hätten, sie würden niemals vom Blitz getroffen, niemals bei Bombenangriffen beschädigt, ja dann würden auch die Lästler, die sonst keine Kirche betreten, beim Fliegeralarm auf die Kirchen zulaufen. Wenn der Herr neben jede Kirche einen Engel stellen würde, wenn also um jede Kirche eine ewige Wunderkette sich schlingen würde, dann stände der Kirchenbesuch in Blüte und doch hätten wir dann vor lauter Religion keine Religion, weil ein solcher Glaube sich nur auf das äussere Wunder stützen würde, statt auf die innere freie Zustimmung zum Worte Gottes und zum Wort der Kirche. Nein, so leicht, so mechanisch äusserlich kommt das Glauben nicht zustande ... es gibt einen Halt, der

vor den Ruinen unserer Kirche den Glauben aufrecht hält, das ist der kleine, aber unendlich tiefe Glaubenssatz: Dominus est, Er ist der Herr ! Er hält die Schlüssel des Todes in den Händen und verteilt die Kronen des Lebens. Er fragt nicht, ob sein Weltplan oder sein Heilsplan die Zustimmung seiner Geschöpfe findet, und niemand kann ihm das Szepter der Weltregierung aus den Händen nehmen... Wir dürfen nicht kaufmännisch mit Gott abrechnen wollen, so und soviel habe ich gebetet und die Kirche besucht und almosen gegeben, also musst Du mir das und das, Gesundheit und Schutz für Hab und Gut dafür gutschreiben. Gott ist der Herr, nicht der Geschäftspartner der Menschen... Der Herr der Heerscharen ist der Herr, nicht der Hausknecht der Menschen. Wir müssen beim Beten unseren Willen restlos unterordnen unter den Willen Gottes, auch wenn er uns grosses Leid schickt. Unser Gebet wird in einem viel höheren Sinne erhört, wenn es uns die Kraft gibt, in der Gnade Gottes das Leid zu tragen. Und für unsere Toten war, so wahr Gott lebt, die Gnade Gottes am Werk in ihrer letzten Stunde. Es liegt offenbar eine große Schuld auf den Völkern, die im Geiste der Buße und Sühne abgetragen werden muss, in Vereinigung mit dem, der den Schuldbrief ans Kreuz geheftet hat und dieses Sühnopfer in der hl. Messe erneuert."

Aus unserer Diözese.

Leider wurden nach dem Dome noch zwei weitere Kirchen Opfer der Luftgriffe auf die Stadt Salzburg. Beim 2. Angriff erhielt Loretto einen Treffer in die Seitenkapelle, durch den die ganze Kirche zerstört wurde. Es steht nur mehr ein Teil der Aussenmauer. - St. André wurde im rückwärtigen Teil des Presbyteriums getroffen, der Hochaltar ist sozusagen verschwunden, hinter ihm rechts klafft eine grosse Spalte von oben bis unten. Dazu sind, wie übrigens beim grösseren Teil der Stadtkirchen, die Fenster gänzlich zertrümmert. Die grösste Pfarre von Stadt und Land hat keine eigene Kirche mehr. Die Gottesdienste finden in der viel zu kleinen Priesterhauskirche statt, da St. Sebastian wegen der zerbrochenen Fenster unverwendbar ist. Der Pfarrhof hat zwar auch gelitten, kann jedoch wieder bewohnt werden. Das Dominikanerinnenkloster wurde zerstört, das Mutterhaus der barmh. Schwestern und das Ursulinenkloster sind schwer getroffen, etwas auch Nonnberg. - Mit dem Heimgang des Ehrendomherrn Dechant i. R. Rudolf Ernst am 5. Nov. hat ein schlichtes Heldentum von seltener Grösse seine irdische Vollendung erreicht. Drei Jahrzehnte reger Geistesarbeit und seelsorglicher Hingabe als Kooperator in Badgastein und Kitzbühel, Vikar in Hallein, Pfarrer in Bischofshofen und Dechant von Hallein (1908-1925) fanden ihre Krönung in den zwei letzten Jahrzehnten eines providentiellen Leidens. In Kitzbühel und Bischofshofen renovierte er die Pfarrkirchen, in Hallein baute er das große Schul- und Pensionatsgebäude. Seine Gebetbücher "Jugendfreund" und "Führer durch die Mädchenjahre" sind in hunderttausenden von Exemplaren im ganzen deutschen Sprachgebiet verbreitet. Im ersten Jahre seines Ruhestandes schrieb er noch ein Gebetbuch für die Männer: "Der katholische Mann". Der unvergessliche Dechant Ernst hat Hallein für die Gründung neuer Schicksalsgemeinschaften vorbereitet. Ungezählte Wege zu Armen und Kranken tragen seine leuchtenden Spuren. Als gewissenhafter Visitator erfüllte er mehr als seine Pflicht. Gingen im Lande die Wogen des Kampfes hoch, in Hallein brandeten sie. Ernst trug schwerste Jahre, besonders durch die Abfallsbewegung der ersten Nachkriegsjahre. Dem Leiderproben lud der Herr ein Kreuz auf die Schultern, eine 20jährige Schüttellähmung, die er mannhaft trug und zur Heimholung der verirrtten Seelen aufopferte. - Kooperator Anton Gmahl von Zell am Ziller wurde am 25. Nov. im Sitzungssaal der Kath. Theol. Fakultät Wien zum Doktor der Theologie promoviert. -

Salzburg, 1. Dezember 1944.

NB. Das der letzten Sendung beigelegte Blatt über über "Geistliche Hilfe in Lebensgefahr" ist als Anschlag an der Kirchtüre gedacht !

Für Inhalt und Vervielfältigung verantwortlich: F.e. Ordinariat Salzburg.

Kirchenamtliche Weisungen.

Die Möglichkeit, dass unser Diözesangebiet in das Kriegsgeschehen hineingezogen und die Verbindung mit dem Bischof und den bischöflichen Behörden durch Feindeinwirkung vorübergehend erschwert wird, veranlasst nachfolgende Weisungen:

1. Der Seelsorgsklerus (Pfarrer, Kapläne, Kirchenrektoren usw.) bleibt unter allen Umständen auf seinem Posten. In ernster Zeit gehört der gute Hirt zu den ihm anvertrauten Seelsorgskindern. Priestern ohne bestimmten Seelsorgeposten wird empfohlen, aus besonders gefährdeten Orten sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.
2. Bereits jetzt soll für den Fall einer eventuellen Evakuierung einzelner Orte vorgesorgt werden. Insbesondere vergesse man nicht die notwendigen Ausweispapiere wie Cebret, Lichtbildausweis, Meldeschein und Lebensmittelkarten. Leib- und Bettwäsche, eine warme Decke und Mundvorrat für einige Tage soll man unbedingt mitnehmen. Ebenso überdenke man wohin man sich begeben will und wie etwa auch für die Hausangestellten gesorgt werden könnte. Nach Möglichkeit möge man sich vorsorgen, welcher vertrauenswürdigen Person, die im Ort zurückbleiben muss, man für die Zeit der eigenen Abwesenheit die Obsorge über Kirche und Pfarrhaus übertragen könnte.
3. Ist für einen Ort Feindsätigkeit zu befürchten, oder müssen alle Seelsorger die Pfarrei verlassen, so ist das Sanctissimum rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, bzw. auszuspenden - die Dispens vom Gebot der Nüchternheit wird für diesen Fall erteilt - und zum Teile für die Spendung des Viaticums an sich zu nehmen. Ebenso muss das Krankenöl mitgenommen werden. In dringenden Fällen kann den Gläubigen die Generalabsolution gespendet werden. Ein Meßkelch und Opfermaterie für die hl. Messe, wenn möglich auch ein Messkleid, Kelchwäsche, Missale und Rituale möge man mitnehmen. Für die zurückbleibenden hl. Gefäße und Kirchenbücher usw. ist in bestmöglicher Weise zu sorgen. Ihr Aufbewahrungsort ist vertrauenswürdigen Personen mitzuteilen.
4. Für das persönliche Verhalten des Klerus gelten die cc. 139 u. 141, § 1, CJC (Nichteinmischung des Klerus in rein zivile Dinge).
5. Es wird an die ausserordentlichen Vollmachten erinnert, die allen Dekanen, bzw. deren Stellvertretern erteilt worden sind. In Ergänzung dieser Vollmachten gibt der Bischof auf Grund römischer Rescripte für den Dringlichkeitsfall die Erlaubnis:
 - a) Die hl. Messe nur mit einem Lichte (wenigstens elektrischen) und, wo auch dieses fehlt, ohne Licht zu feiern.
 - b) In besonderen Fällen, wo ein Altarstein nicht zur Verfügung steht, ein Antimensium zur Feier der hl. Messe zu benützen. Vgl. VOBl. 1943, Pt. 45 u. 61.
 - c) Die Erlaubnis, in loco non sacro zu zelebrieren.

Was auch immer kommen mag, wir werden unser Amt als Priester an jener Stelle, wo die Vorsehung uns hingestellt hat, solange ausüben, als es auch unter erschwerten Umständen möglich ist. Mehr denn je gilt für unsere Arbeit die Mahnung des Propheten: "Tröstet mein Volk", Wir werden daher oftmals zum Gottvertrauen aufmuntern. "Grösser als der Helfer ist die Not ja nicht". Wir werden zur praktischen Betätigung der Nächstenliebe gegenüber allen Notleidenden ermahnen; oft auf den "Goldenen Himmelsschlüssel" der vollkommenen Liebesreue hinweisen und die tröstenden Wahrheiten unseres hl. Glaubens besonders herausstellen. Vorgelegte Zweifel der Gläubigen in sittlichen Fragen, z.B. über die Erlaubtheit des Selbstmordes, lösen wir einheitlich nach den Grundsätzen der katholischen Moral. Darüber hinaus müssen wir uns selbst und alle treuen Katholiken zum inständigen Gebet und zu einem wahrhaft christlichen Leben aneifern, denn "um der Gerechten willen werden jene Tage der Heimsuchung ebgekürzt werden" (Matth. 24, 22),

F. e. Ordinariat:

Acherner, m. p.

Ordinariatskanzler.

Filzer, m. p.

Generalvikar.